

Gemeinde Sinn • Postfach 1261 • 35761 Sinn

Jordanstraße 2 • 35764 Sinn

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Abteilung: | Ordnungsamt |
| Auskunft erteilt: | Herr Kasper |
| E-Mail-Adresse: | ordnungsamt@gemeindesinn.de |
| Telefon-Durchwahl: | 02772 / 5007-27/-25/-28 |
| Vermittlung: | 02772 / 5007-0 |
| Telefax: | 02772 / 5007-33 |
| Gläubiger-ID: | DE85ZGE00000172457 |

Ihr Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

35764 Sinn

Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde wollen wir natürlich das Engagement von privaten Helfern bzw. Vermietern gerne und so reibungslos und unkompliziert wie möglich unterstützen. Daher haben wir ein paar wichtige Informationen zusammengetragen, um den Ablauf ein wenig transparenter zu gestalten.

Wer ein freies Zimmer, eine freie Wohnung oder ein Haus zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, sich per E-Mail an integration@lahn-dill-kreis.de zu wenden. Unter der Telefonnummer 06441- 407-1464 können sich Bürgerinnen und Bürger zwischen 8 und 16 Uhr melden, wenn sie freien Wohnraum anbieten möchten.

Viele Menschen handeln aber auch direkt, d.h. es kann sich bei den Kriegsflüchtlingen um eigene Verwandte oder Freunde, oder um Familien von Freunden oder Kollegen handeln die ohne Registrierung direkt gekommen sind.

Sollte das bei Ihnen so der Fall sein, ist die Vorgehensweise folgendermaßen:

Die Anmeldung erfolgt direkt bei unserem Einwohnermeldeamt. Zur Anmeldung werden der Reisepass und die Wohnungsgeberbescheinigung benötigt, in dieser bestätigen Sie, dass die Personen Wohnraum bei Ihnen bezogen haben. Sollten weitere Unterlagen i.d.R. Personenstandsurkunden vorhanden sein ist das natürlich von Vorteil und erspart Nachfragen und etwaige Änderungen. Danach wird eine entsprechende Bescheinigung über die Anmeldung ausgestellt.

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch | Geschlossen / Termine nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

Bankkonten:

Sparkasse Dillenburg
VR Bank Lahn-Dill eG
Postbank Frankfurt

IBAN

DE 2951 6500 4500 0005 0096
DE 0551 7624 3400 2706 6500
DE 8050 0100 6000 2919 3607

BIC

HELADEF1DIL
GENODE51BIK
PBNKDEFFXXX

Der nächste Schritt führt dann zur Ausländerbehörde, dort können dann unter der Mailadresse abh@lahn-dill-kreis.de oder unter der Hotline 06441-4072310 Termine vereinbart und weitere Fragen beantwortet werden. Dort wird alles Weitere in die Wege geleitet bzgl. Kostenübernahme, Krankenversicherung etc.

Um zusätzliche Wege zu ersparen ist der Antrag zur Aufenthaltserlaubnis für die Ausländerbehörde ebenfalls diesem Schreiben beigelegt, bitte ausgefüllt bei der Wohnungsanmeldung mitbringen.

Als Anlagen sind beigelegt:

- Infoblatt Lahn-Dill-Kreis
- Infoblatt bei Schulpflichtigen Kindern
- Antrag auf Aufenthaltserlaubnis
- Wohnungsgeberbescheinigung

Wir hoffen Ihnen hiermit geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerbüro

Anlage

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch | Geschlossen / Termine nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

Bankkonten:

Sparkasse Dillenburg
VR Bank Lahn-Dill eG
Postbank Frankfurt

IBAN

DE 2951 6500 4500 0005 0096
DE 0551 7624 3400 2706 6500
DE 8050 0100 6000 2919 3607

BIC

HELADEF1DIL
GENODE51BIK
PBNKDEFFXXX

Privat Geflüchtete untergebracht: Was jetzt zu beachten ist

Helfende können einen Teil der Kosten geltend machen, sobald die Schutzsuchenden im Lahn-Dill-Kreis registriert sind

Wetzlar/Dillenburg/Herborn (Idk): Die Fluchtwege aus der Ukraine heraus sind aktuell sehr vielfältig. Genauso vielfältig sind die Hilfsangebote für die Geflüchteten, die auch im Lahn-Dill-Kreis ankommen. Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte sind ebenso bereit, die Menschen bei sich in den Wohnungen und Häusern aufzunehmen, wie „Fremde“. Wer ein Zimmer oder einen größeren Teil der eigenen Immobilie für Geflüchtete zur Verfügung stellt, steht schnell vor einigen Fragen. Das Flüchtlingsbüro des Lahn-Dill-Kreises gibt darauf Antworten.

Ich habe privat Geflüchtete bei mir aufgenommen. Wo müssen sie sich jetzt registrieren?

Die Geflüchteten sollten sich alle beim Einwohnermeldeamt der Kommune anmelden, in der sie aktuell leben. Um einen Aufenthaltstitel zu erhalten, melden sich die Menschen bei der Ausländerbehörde des Lahn-Dill-Kreises. Das Formular zur Beantragung des Aufenthaltstitels ist unter www.lahn-dill-kreis.de/ukraine zu finden. Menschen, die sich im Stadtgebiet Wetzlar aufhalten, wenden sich an die Ausländerbehörde der Stadt Wetzlar unter auslaenderbuero@wetzlar.de.

Haben die Menschen auch Anspruch auf Sozialleistungen?

Damit die Menschen finanzielle Unterstützung, also Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, erhalten, können sie einen Antrag über das Flüchtlingsbüro des Landkreises stellen. Diese sind online unter www.lahn-dill-kreis.de/ukraine abrufbar.

Ist die medizinische Versorgung der Menschen auch sichergestellt?

Wer über das Flüchtlingsbüro registriert ist, erhält auch einen Behandlungsschein für eine Ärztin oder einen Arzt, sodass die medizinische Versorgung sichergestellt ist.

Meine Gäste haben noch keine Schutzimpfung gegen das Corona-Virus. Können sie sich einfach impfen lassen?

Mit ihrem ukrainischen Pass, gegebenenfalls einem Impfausweis und der aktuellen Adresse können Impfwillige beispielsweise in eine der Impfabteilungen im Lahn-Dill-Kreis in Wetzlar oder Herborn gehen. Informationen zur Schutzimpfung gegen das Corona-Virus auch in ukrainischer Sprache stellt der Lahn-Dill-Kreis unter <https://corona.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/impfen/> zur Verfügung.

Die Geflüchteten haben große Sorgen. Haben sie einen Anspruch auf Sozialbetreuung?

Für registrierte geflüchtete Menschen sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Abteilung Soziales und Integration zuständig. Es wird um Terminvereinbarung gebeten unter integration@lahn-dill-kreis.de.

Unter den Geflüchteten, die aktuell bei mir leben, sind auch Kinder und Jugendliche. Können sie in die Kita oder Schule vor Ort gehen?

Wichtig ist, dass auch die Kinder und Jugendlichen über das Einwohnermeldeamt der Kommune, in der sich die Geflüchteten aufhalten, gemeldet werden. Die Einwohnermeldeämter geben an das Staatliche Schulamt weiter, welche Kinder und Jugendlichen berechtigt sind, eine Schule zu besuchen. Sie werden zunächst in speziellen Integrationsklassen aufgenommen. Ob und wann Kinder vor Ort eine Kita besuchen können, entscheiden die Kommunen beziehungsweise die Kita-Träger.

Meine Gäste haben auch ihr Haustier mitgebracht. Was müssen sie jetzt beachten und wer kommt für die Kosten auf?

Sind die Geflüchteten beim Lahn-Dill-Kreis offiziell registriert, übernimmt der Kreis die Tierarztkosten für eine Tollwutimpfung der Tiere. Halterinnen und Halter der Haustiere können sich per E-Mail an integration@lahn-dill-kreis.de wenden.

Auch über das Kreis-Veterinäramt können die Haustiere gegen Tollwut geimpft werden. Wessen Tier noch nicht geimpft ist, kann eine E-Mail an veterinaeramt@lahn-dill-kreis.de schicken.

Mein Stromverbrauch steigt deutlich, da sich jetzt mehrere Menschen zusätzlich in meiner Immobilie aufhalten. Auch die Müllgebühren erhöhen sich. Kann ich die Mehrausgaben beim Lahn-Dill-Kreis geltend machen?

Wer Geflüchtete bei sich aufgenommen hat und diese Menschen beim Lahn-Dill-Kreis registriert sind, kann die erhöhten Kosten auch rückwirkend noch beim Flüchtlingsbüro des Landkreises geltend machen. Wer den Antrag auf Sozialleistungen stellt (der Antrag ist unter www.lahn-dill-kreis.de/ukraine zu finden), kann auch die Kosten der Unterkunft angeben, die dann vom Flüchtlingsbüro an den Wohnungseigentümer gezahlt werden können.

Die Verständigung läuft aufgrund sprachlicher Barrieren schleppend. Gibt es Angebote für Sprachkurse?

Dank verschiedener Übersetzungs-Apps ist eine Verständigung nahezu in Echtzeit möglich. Viele wichtige Informationen zum Leben in Deutschland und aktuellen Hilfsangeboten für Geflüchtete aus der Ukraine sind auch über die Homepage unter www.lahn-dill-kreis.de/ukraine in ukrainischer Sprache verfügbar.

Angemeldete Personen haben auch den Zugang zu den Sprach- und Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Informationen hierzu sind unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html> zu finden).

Weitere Informationen über das Leben in Deutschland und speziell im Lahn-Dill-Kreis sind auch in ukrainischer Sprache in der Integreat-App (<https://integreat.app/lahndillkreis/de/ukraine>) zu finden.

Meine Gäste möchten so schnell wie möglich in eine eigene Wohnung im Lahn-Dill-Kreis ziehen. Wie kommen wir jetzt an Wohnraum?

Das Flüchtlingsbüro des Kreises unterstützt die im Lahn-Dill-Kreis registrierten Geflüchteten bei der Suche nach neuem Wohnraum. Der Bedarf

dafür kann ebenfalls über ein Formular angemeldet werden, das unter www.lahn-dill-kreis.de/ukraine zu finden ist.

**Wir können Geflüchtete nur ein bis zwei Nächte bei uns aufnehmen.
Wohin sollen sich die Menschen dann wenden?**

Wer eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit anbietet, wird gebeten, die Geflüchteten anschließend zur Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung nach Gießen zu bringen. Dort werden sie über das Land Hessen offiziell registriert und versorgt. Die Menschen, die dort unterkommen, werden dann auf die hessischen Landkreise verteilt. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch, wieder zurück in den Lahn-Dill-Kreis zu kommen.

Wir haben unsere Gäste aus der Ukraine schon vor einigen Tagen angemeldet und registriert, aber bisher keine Rückmeldung bekommen. Warum dauert das so lang?

Aktuell gehen bei der Ausländerbehörde und dem Flüchtlingsbüro viele hundert E-Mails und Anrufe pro Tag ein, mit Anträgen, aber auch vielfältigen Fragen, Wohnraum- und Spendenangeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung arbeiten mit Hochdruck daran, all diese Anfragen zu beantworten. Sie bitten deshalb um Verständnis, dass eine Rückmeldung derzeit einige Tage in Anspruch nehmen kann.

Wohnraumbörse:

Der Lahn-Dill-Kreis sucht weiterhin privaten Wohnraum, vorzugsweise Häuser oder freistehende Wohnungen, um Geflüchtete unterbringen zu können. Angebote nimmt das Flüchtlingsbüro unter der Hotline 06441 407-1464 oder per E-Mail an integration@lahn-dill-kreis.de entgegen.

Kontakt für Presse- und Medienvertreter:

Ulrike Sauer
Stellvertretende Pressesprecherin
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Stabsstelle Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel. 06441 407-1105
Fax 06441 407-1051
E-Mail: presse@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de
www.facebook.com/lahndillkreis
www.instagram.com/lahndillkreis

Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine

Allgemeine Informationen finden Sie hier: [Hessen hilft Ukraine | innen. hessen.de](https://www.hessen.de/innen/hessen-hilft-ukraine)

Wenn Sie sich aktuell bereits im Lahn-Dill-Kreis (ohne Stadtgebiet Wetzlar) aufhalten, senden Sie bitte eine Mail an abh@lahn-dill-kreis.de und teilen Sie uns folgendes mit:

- vollständiger Name aller Personen
- Geburtsdaten,
- aktuelle Adresse in Deutschland,
- Datum der Einreise in den Schengenraum
- Telefonnummer für Rückfragen
- Ablichtung Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein, Geburtsurkunde, etc.)
- Antragsformular

Das Formular für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis finden Sie auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises unter <https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/auslaenderbehoerde/formulare-und-antraege>. Füllen Sie es möglichst vollständig aus und fügen Sie es der Mail bei oder senden es uns per Post zu. Postanschrift: Lahn-Dill-Kreis, Ausländerbehörde, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar.

Nach Prüfung Ihrer Angaben und Dokumente senden wir Ihnen eine Bescheinigung zu bzw. erhalten Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache bei der Ausländerbehörde. Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Bitte melden Sie sich bis dahin bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt an.

Für darüber hinaus gehende Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 06441 407/1464.

Sollten Sie im Stadtgebiet Wetzlar wohnen, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde der Stadt Wetzlar auslaenderbuero@wetzlar.de
<https://www.wetzlar.de/vv/oe/188010100000002404.php#SP-vv-orga:4>

Wenn Sie eine Unterkunft, medizinische oder finanzielle Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an integration@lahn-dill-kreis.de.

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

ab dem 01.11.2015

Der Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung wird bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In der vorher genannten Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en ein-/ausgezogen.

| | Nachnamen | Vornamen |
|----|---|----------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |
| 5. | | |
| 6. | <input type="checkbox"/> weitere Personen siehe Rückseite | |

Angaben zum/zur Wohnungsgeber/in:

| | |
|---|--|
| Familienname, Vorname: | |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| Postleitzahl und Ort: | |
| Telefonnummer <small>(freiwillige Angabe)</small> | |

Der/Die Wohnungsgeber/in ist gleichzeitig Eigentümer/in:

ja

nein (dann auch Angaben zum/zur Eigentümer/in ausfüllen)

Angaben zum/zur Eigentümer/in:

| | |
|--|--|
| Familienname: | |
| Vorname: | |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: | |
| Postleitzahl und Ort: | |
| Straße und Hausnummer: | |

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber/in bzw. Eigentümer/in
(auch bei Eigennutzung)

§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG) Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person angemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(2) Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung sowie Namen der nach § 17 Absatz 1 meldepflichtigen Personen.

(4) Bei einer elektronischen Bestätigung gegenüber der Meldebehörde erhält der Wohnungsgeber ein Zuordnungsmerkmal, welches er der meldepflichtigen Person zur Nutzung bei der Anmeldung mitzuteilen hat. § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend. Sofern die Meldebehörde weitere Formen der Authentifizierung des Wohnungsgebers vorsieht, ist sicherzustellen, dass Maßnahmen nach den Artikeln 24, 25 und 32 der Verordnung (EU) 2016/679 getroffen werden.

(5) Die Meldebehörde kann von dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

| Antrag auf <input type="checkbox"/> Erteilung einer <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis | | Eingangsstempel Statistik-AZ: |
|---|--|---|
| Angaben zur Person | Antragsteller | Ehegatte |
| Name (ggf. auch Geburtsname) | | |
| Vorname | | |
| Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland | / | / |
| Staatsangehörigkeit/en | | |
| Familienstand / Geschlecht | / <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | / <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| wohnhaft in (Straße / Hausnummer) | | |
| Postleitzahl / Stadt | | |
| Telefonnummer / Email-Adresse | | |
| Identitätsdokument / Aufenthaltstitel | | |
| Ausweisnummer | | |
| Größe / Augenfarbe | / | / |
| Beruf | | |
| Arbeitgeber | | |
| Durchschnittlicher monatlicher Nettoverdienst | | |
| Sonstige Sicherstellung d. Lebensunterhaltes (z. B. Rente, Arbeitslosengeld, Sozialleistungen) | | |
| Kinder (Name, Vorname, Geb.-Datum, Nationalität, Wohnort, Geschlecht) | Kind 1 | |
| | Kind 2 | |
| | Kind 3 | |
| Besteht Krankenversicherungsschutz | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Versicherer: |
| Wohnungsgröße / Zahl der Zimmer | qm | Zimmer |
| Vorgesehener Aufenthaltszweck | <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> familiäre Gründe <input type="checkbox"/> völkerrechtliche, humanitäre o. politische Gründe <input type="checkbox"/> Wiederkehr <input type="checkbox"/> ehemaliger Deutscher | |
| Vorgesehener Aufenthaltsort | | |
| Ersteinreise in die Bundesrepublik | | |
| Bei Ersteinreise (Name der Eltern) | Vater: | Mutter: Geburtsname der Mutter: |
| Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Beabsichtigtes Eingliederungsbestreben (z. B. Orientierungs- oder Integrationskurs) | | |
| Vorstrafen (Grund, Art u. Höhe der Strafe) | | |
| Laufende Ermittlungsverfahren | | |
| Sind Sie jemals aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert worden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| ...wenn ja, wann und durch wen ? | | |
| | bitte wenden | |

Ich erkläre, dass

- ich niemals einer Vereinigung angehört habe oder heute angehöre, die den Terrorismus unterstützt oder unterstützt hat.
- ich niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider laufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.
- ich niemals die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unzutreffende Angaben haben den Entzug des Aufenthaltstitels zur Folge. Gemäß § 95 Abs. 2 AufenthG wird mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Ich beantrage den Aufenthaltstitel für _____ (Jahre / Monate / Tage bzw. unbefristet)
(nicht zutreffendes bitte streichen)

(Datum und Unterschrift)

Vorzulegende Unterlagen:

- Ausweispapier (Reisepass / Reisedokument)
- Einkommensnachweis (Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, Einkommenssteuerbescheid)
- Nachweis über Unterhaltsleistungen oder Leistungen durch Dritte
- Verpflichtungserklärung (Bürgschaft)
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag / Wohnraumnachweis oder Grundbuchauszug
- Immatrikulationsbescheinigung / Ausbildungsplan (bei Studenten)
- Arbeitsvertrag / Businessplan
- Schulbescheinigung bei schulpflichtigen Kindern
- Schulzeugnisse der letzten 5 Jahre
- Nachweise über die Teilnahme am Integrationskurs
- Nachweis über Abschlussprüfung (Zertifikat) Integrationskurs
- 1 biometrisches Passfoto
- _____
- _____
- _____

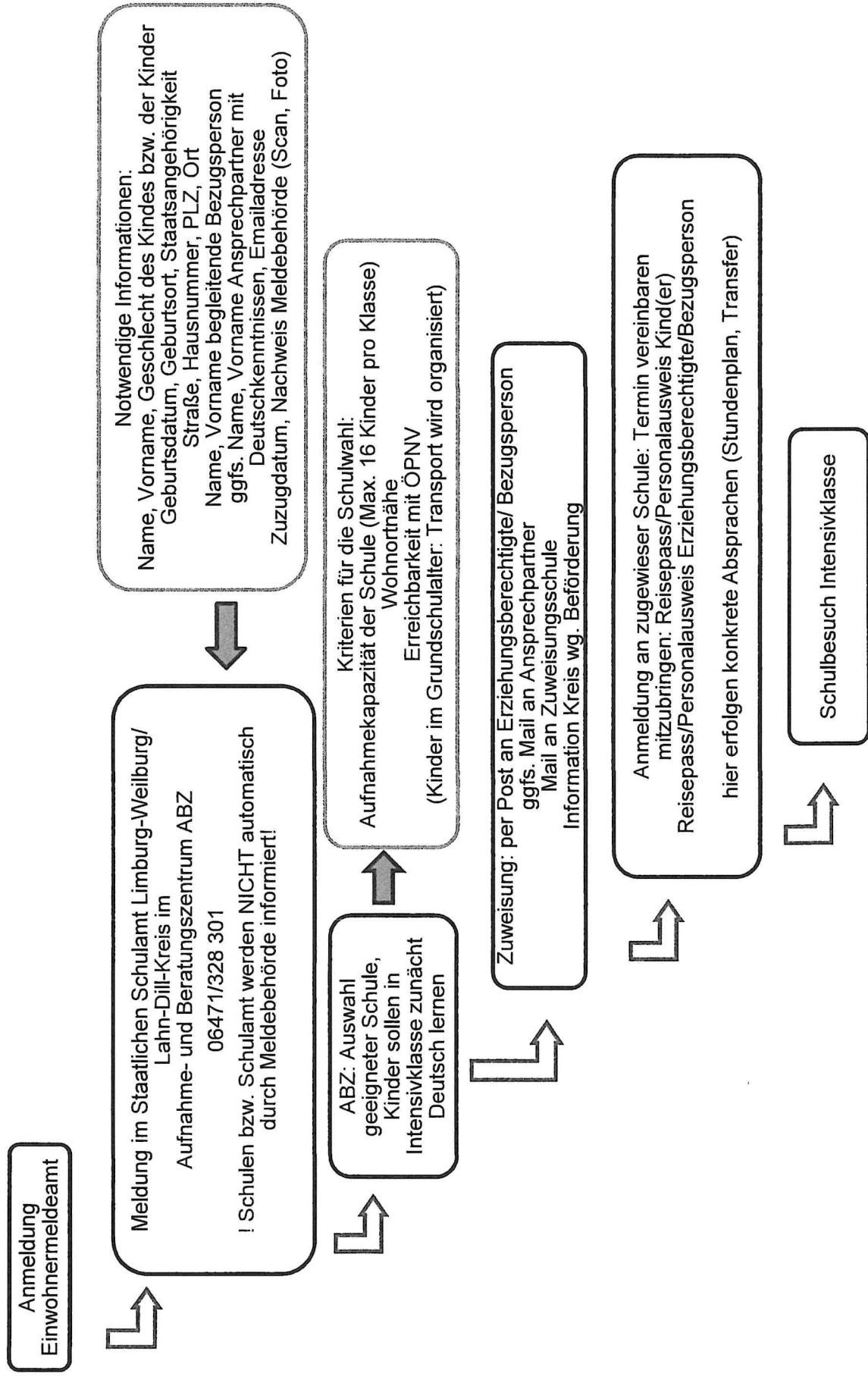
Stellungnahme der Meldebehörde

Die Antrag stellende Person ist mit den umseitig genannten Angehörigen hier seit _____ gemeldet.
Die Angaben stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.
 sind zu _____(Name) u. _____(Name) nicht vollständig nachprüfbar.

Ort, Datum

Behördenstempel / Unterschrift

Zugang zum Schulbesuch ukrainischer Kinder und Jugendlicher im Lahn-Dill-Kreis und dem Landkreis Limburg-Weilburg



Formular zur Abrechnung von Wohnraum

| | |
|---|--------|
| Angaben zum Vermieter: | |
| Name: | |
| Vorname: | |
| Aktuelle Anschrift: | |
| Straße: | |
| Hausnummer: | |
| Postleitzahl: | |
| Wohnort: | |
| E-Mail: | |
| Telefon: | Mobil: |
| Bankverbindung: | |
| Anschrift und Art des vermieteten Wohnraums (bitte ankreuzen): | |
| <input type="checkbox"/> Zimmer in der eigenen Wohnung | |
| <input type="checkbox"/> Abgeschlossene Wohnung | |
| Straße: | |
| Hausnummer: | |
| Postleitzahl : | |
| Wohnort: | |
| Folgende Personen (bitte in Druckschrift schreiben) sind eingezogen am: | |
| | |
| Datum, Unterschrift: | |